

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Gruppenführerausbildung Teil 1 (GFA 1)



Presserecht

Was darf die Presse?

- Berichterstattung über Schadensereignisse im öffentlichen Raum
 - Der Zugang darf nicht verwehrt werden
 - Absperrbereiche dürfen betreten werden

Was darf die Presse nicht?

- Einsatzkräfte behindern
- Privatgrundstücke betreten



Presserecht - Warum darf die Presse das ?

Pressefreiheit bezeichnet das Recht von

- Rundfunk,
- Presse und
- anderen Medien (auch Onlinemedien)

auf freie Ausübung ihrer Tätigkeit, vor allem das unzensurierte Veröffentlichen von Informationen und Meinungen.

Anerkennung der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit ist ein umfassendes Grundrecht (Artikel 5 Grundgesetz).

Presserecht hat Grenzen !

Die Freiheit der Presse findet Ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. (Art. 2 Abs 2 GG)

Urteil gegen „Blaulicht-Reporter“

- Androhung eines Ordnungsgeldes i.H.v 250.000 EUR
- Zahlung von Schmerzensgeld an das Unfallopfer i.H.v 10.000 EUR

Pressekodex des Presserat

- Achtung vor der Wahrheit und Wahrung der Menschenwürde
- Kein Einsatz von unlauteren Methoden bei der Beschaffung von Informationen
- Gründliche und faire Recherche
- Achtung von Privatleben und Intimsphäre
- Achtung der Rettungsmaßnahmen bei Unglücksfällen
- Verzicht auf unangemessene Darstellung (Gewalt / Brutalität)

**Nicht alles, was von Rechts wegen zulässig wäre,
ist auch ethisch vertretbar.**

**Loveparade 2010 :
245 Beschwerden, öffentliche Rüge, Abmahnungen**

Wer ist „Pressemensch“ ?

Legitimation durch offiziellen Presseausweis

- Name, Vorname
- Anschrift
- Foto des Inhabers
- Ausstellende Organisation
- Aktuelle Jahreszahl
- Besondere Drucktechnik (ähnlich Personalausweis)
- Hologramme und erhabene Schriften
- Unterschrift des Inhabers (Rückseite)
- Hinweistexte auf der Rückseite

Wer ist „Pressemensch“ ?

Presseausweis
Press card • Carte de presse **2017**

3-1-108602

Bayerischer Journalisten-Verband e.V.

Martin Joachim
Vor- und Zuname/first name, family name/prénom, nom de famille

Diekbree 8
Straße/street/rue

48157 Münster
Wohnort/town/ville

17.04.1952 Sendenhorst
Geb.-Datum, Ort/date of birth, place of birth/date, lieu de naissance

D
Staatsang./nationality/nationalité

Presse

Deutscher Journalisten-Verband
Verband
Deutscher Zeitschriftenverleger
Vereine
Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesverband
Deutscher Zeitungsverleger

Wer ist Medienvertreter der BOS ?

- Leiter einer Behörde (HVB)
- Eine vom HVB bestellte Person
 - Einsatzleiter
 - Pressesprecher



Wer darf keine Auskunft geben ?

- Helfer vor Ort
- Personen die der Schweigepflicht unterliegen

Dienstanweisungen beachten !

Dienstanweisungen

DRK-Landesverband Nordrhein e.V.

 **Deutsches Rotes Kreuz**

Social Media-Policy
für das Deutsche Rote Kreuz in Nordrhein
Verhaltensregeln zur Nutzung Sozialer Medien



1

 **Deutsches Rotes Kreuz**

DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V. • Zaughausstr. 3 • 53721 Siegburg

Dienstanweisung

- Foto und Filmaufnahmen an Einsatzstellen
- Gespräche mit Medienvertretern/Interviews

Zaughausstraße 3
53721 Siegburg
Tel. 02241 5969-0
Fax 02241 5969-79
www.drk-rhein-sieg.de
info@drk-rhein-sieg.de

Kreisparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 001 012 301

Siegburg, 13.03.2008

Foto- und Filmaufnahmen an Einsatzstellen sind untersagt!
Gespräche mit Medienvertretern/Interviews nur von dafür vorgesehenen Pressesprechern!

Daher gilt für den ausrückenden Dienst auch ein generelles Mitführverbot von Digitalkameras und die Nutzung von Fotohandys.

Für die Foto- und Filmdokumentation ist täglich die Funktion des Alarmfotografen besetzt. Der Fotograf wird bei bestimmten Einsatzsichworten automatisch durch die Einsatzzentrale mitalarmiert. Ebenso ist die Funktion eines DRK Pressesprechers je nach Einsatzgeschehen besetzt.

Für Aktivitäten, die nichts mit dem Einsatzauftrag zu tun haben, kann und darf kein Platz sein. Auch Bürger und Mitarbeiter von Behörden haben kein Verständnis dafür, dass eventuell sogar die Effizienz der Hilfeleistung darunter leidet, weil jemand von den ausgerückten Hilfskräften Aufnahmen macht.

Außerdem unterliegen alle unsere Dienste einer Verschwiegenheitspflicht. Dazu gehört auch das Fotografieren / Filmen und die Weitergabe in jeglicher Art (Freunde, Presse, Internet usw.).

Sollte mit Sensationsfotos sogar Geld gemacht werden, in dem diese an die Presse veräußert werden, droht der sofortige Ausschluss aus dem DRK mit allen eventuell entstehenden Konsequenzen.

Für Gespräche mit Medienvertretern ist grundsätzlich der jeweilige Pressesprecher bzw. der A-Dienst zuständig. Alle Einsatzkräfte sind gehalten, die Medienvertreter an diesen zu verweisen und keine Auskünfte zu erteilen.


Bernd Voss
Kreisereitschaftsleiter


Gerd Röhig
Rotkreuzbeauftragter

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Und wenn es doch mal sein muss ?

Man sollte ...

- ... sich Zeit lassen / nehmen
- ... nachdenken bevor man Antwortet
- ... sich in eigenen Zuständigkeitsbereich bewegen
- ... nicht antworten, wenn man etwas nicht weiß
- ... bei den Fakten bleiben (man muss davon ausgehen, dass alles aufgezeichnet wird)
- ... selbstsicher, fair und ehrlich sein

Man sollte nicht ...

- ... sich von der Situation oder dem Reporter stressen lassen
- ... über Dinge außerhalb der eigene Zuständigkeit reden
- ... sich aufgeregt und ärgerliche verhalten
- ... lügen, raten, spekulieren
- ... Expertensprache, Fachchinesisch oder Abkürzungen benutzen
- ... vertrauliche Informationen weitergeben
- ... „kein Kommentar“ sagen

Fragen ???

